

Verwaltungs- Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 27.09.2010

TOP 6: Anpassung von Stellplatzmieten		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 74/2010	
	ohne Anlagen	
	02.09.2010	
<u>Vorberatung:</u>	27.09.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	18.10.2010	Kreistag

<u>Beschlussempfehlung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses an den Kreistag:</u>	Die Stellplatzmieten im Verwaltungsbereich werden künftig für 12 Monate und im Schulbereich für 11 Monate erhoben. Diese Neuregelung tritt zum 1.1.2011 in Kraft.
--	--

Anpassung von Stellplatzmieten

Die Stellplatzmieten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, der Schulen, des Lehrpersonals sowie der Schüler wurden letztmalig durch Kreistagsbeschluss vom 14. Juli 2003 geändert.

Derzeit gilt folgende Regelung:

a) Verwaltungsbereich

1. seit 1.1.2006 Stellplatzmiete i.H.v. 15,00 EUR/Monat bzw. 165,00 EUR/Jahr; Teilzeitbeschäftigte zahlen bis 50% die Hälfte, ab 51 % den vollen Satz.
2. Allen Mitarbeitern/-innen, die für Dienstfahrten umgerechnet eine Jahresfahrleistung von mindestens 1.000 km erreichen, werden jeweils im Nachhinein die im Vergleichszeitraum des Vorjahres bezahlten Stellplatzmieten zurückerstattet (bei Teilzeitbeschäftigten mit bis zu 50 % Beschäftigung muss die Jahresfahrleistung mindestens 500 km betragen).

b) Schulbereich

1. Für die Mitarbeiter/-innen, das Lehrpersonal sowie die Schüler/innen gelten die gleichen Konditionen wie für den Verwaltungsbereich. Abweichend davon werden jedoch für die Schuljahresparkkarte nur 10 Monatsmieten (150,00 EUR/Jahr) berechnet.
2. Der Tagessatz beträgt 1 Euro.

Durch die organisatorischen Veränderungen im Verwaltungsbereich und die damit verbundene Unterbringung verschiedener Fachbereiche außerhalb des Kreishauses wurde es notwendig, sowohl in Waiblingen als auch in Backnang Stellplätze von Dritten anzumieten. Die Kosten für die Anmietung dieser Stellplätze belaufen sich auf 54.609,48 Euro jährlich. Im Gegenzug betragen die Einnahmen für die Vermietung der Stellplätze an die Verwaltungsmitarbeiter/innen im gleichen Zeitraum 51.781,80 Euro. Es entsteht somit ein jährliches Defizit aus der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 2.827,68 Euro.

Würde man die monatliche Stellplatzmiete bei 15,- Euro pro Monat belassen, die Miete aber für 12 und nicht wie bisher für 11 Monate berechnen, so würden sich dadurch die Gesamteinnahmen auf 56.520,- Euro pro Jahr erhöhen, wodurch das Defizit abgefangen werden könnte. Für die/den einzelne/n Mitarbeiter/in wäre die Änderung mit einer jährlichen Mehrbelastung von 15,- Euro für Vollzeitbeschäftigte und 7,50 Euro für Teilzeitbeschäftigte verbunden, was aus Sicht der Verwaltung zumutbar wäre und gleichzeitig zur Haushaltskonsolidierung beitragen würde.

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen des Landkreises sollte die Erhöhung der Stellplatzmieten auch auf den Schulbereich übertragen werden, wobei hier vorgeschlagen wird, den monatlichen Betrag künftig für 11 Monate und nicht wie bisher für 10 Monate zu berechnen, so dass die Mehrbelastung des Einzelnen der im Verwaltungsbereich entspricht. Für das Lehrpersonal und die Schüler sollte die Regelung ebenfalls übernommen werden. Der Tagessatz bleibt bei 1 Euro.

Für andere Nutzer des Parkhauses beim Kreishaus in Waiblingen bleiben die Stellplatzmieten unverändert, d.h. die 1. Viertelstunde ist frei, danach wird pro halbe Stunde eine Gebühr von 0,50 Euro erhoben. Bei der Stadt Waiblingen werden im Vergleich pro Stunde 1,00 Euro Parkgebühren erhoben, wobei je nach Standort die erste halbe Stunde (Innenstadt) bzw. die erste ganze Stunde gebührenfrei ist.